

**Bürgschaftsurkunde  
Bürgschaft für Gewährleistungs- und Mängelansprüche  
(BürgschVE)**

Eine Vorlage des  
Auftraggebers

Der Auftragnehmer

Name

Zusatzbezeichnung

Niederlassung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

hat mit dem Auftraggeber

tegece | frankfurt (oder) GmbH  
Gerhard-Neumann-Straße 1  
15236 Frankfurt (Oder)

einen Vertrag abgeschlossen zu:

Projekt / Veranstaltung **PI200-B: Objekt 1200 Revitalisierung 6. + 7. OG**

Teilprojekt / Thema VE 340-01 Trockenbau

Projektort / Lieferort Georg-Quinke-Straße 1, 15236 Frankfurt (Oder)

Bestell-/ Vertrags-Nr.

Nach den Bedingungen dieses Vertrages hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber als Sicherheit eine Bürgschaft zu stellen für die Erfüllung sämtlicher Ansprüche auf Mangelbeseitigung aus dem Vertrag einschließlich geänderter und zusätzlicher Leistungen (Nachtragsleistungen), insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Schadenersatz, etwaiger Vertragsstrafen-, Rückzahlungs- und Zinsansprüche des Auftraggebers in Höhe von 5,00 % des vereinbarten Brutto-Gesamtpreises.

Der Bürge

*(Name, Bezeichnung und  
Anschrift)*

Der Bürge übernimmt hiermit für den Auftragnehmer die unbedingte, unbefristete, unwiderrufliche selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von

Betrag in Zahlen Euro

Betrag in Worten Euro

einschließlich Zinsen, Kosten und etwaiger Umsatzsteuer an den Auftraggeber zu zahlen. Auf die Einreden der Aufrechenbarkeit, der Anfechtbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB und auf das Recht zur Hinterlegung wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Auftragnehmers. Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

Gerichtsstand ist der Ort am Sitz des Auftraggebers.

Firma, Stempel, Siegel, Unterschrift des Bürgen

Ort

Datum